

Länderkurzbericht Iran 2020



Eine Demonstration von Amnesty International Kanada

Die iranischen Behörden unterdrückten 2020 weiterhin massiv die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Um Proteste niederzuschlagen, griffen die Sicherheitskräfte auf rechtswidrige Mittel zurück. Sie inhaftierten weiterhin Hunderte Demonstrierende, Dissident_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen willkürlich. Frauen sowie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten litten nach wie vor unter Diskriminierung und Gewalt. Verschwindenlassen, Folter und andere Misshandlungen waren weit verbreitet und wurden systematisch angewendet, ohne geahndet zu werden. Gerichte verhängten Körperstrafen, die der Folter gleichkamen, wie Auspeitschungen und Amputationen. Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren wurde systematisch verletzt. Die Todesstrafe diente als Mittel der politischen Unterdrückung.

Unterdrückung der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Unabhängige politische Parteien, Menschenrechtsgruppen und andere zivilgesellschaftliche Initiativen waren weiterhin verboten. Alle Arten von Medien unterlagen der Zensur, und ausländische Satellitensender waren weiterhin gestört. Die Internetseiten von *Facebook*, *Telegram*, *Twitter* und *YouTube* blieben blockiert.

Erneut wurden Hunderte Menschen willkürlich inhaftiert, die lediglich friedlich ihre Menschenrechte wahrgenommen hatten. Dazu zählten Rechtsanwält_innen, Aktivist_innen und andere Menschenrechtsverteidiger_innen, die sich für die Umwelt, die Rechte von Frauen, Arbeitnehmer_innen und Minderheiten einsetzten. Auch Demonstrierende, Journalist_innen und andere Medienschaffende, politisch Andersdenkende, Künstler_innen und Schriftsteller_innen wurden willkürlich inhaftiert.

Das gesamte Jahr über schlossen die Behörden rechtswidrig die Einrichtungen zahlreicher Journalist_innen, die für unabhängige Medien im Ausland arbeiteten, sowie von Menschenrechtsverteidiger_innen und deren Familien, oder froren deren Bankkonten und Vermögen ein.

Die Behörden ergriffen Maßnahmen, die eine unabhängige Berichterstattung über Covid-19 und jegliche Kritik am staatlichen Umgang mit der Pandemie unterbinden sollten.

Die Behörden verheimlichten nach wie vor die tatsächliche Anzahl der Menschen, die bei den Demonstrationen im November 2019 getötet wurden, und lobten vielmehr die Sicherheits- und Geheimdienste für ihr hartes Vorgehen zur Niederschlagung der Proteste. Amnesty International liegen detaillierte Angaben zu 311 Männern, Frauen und Kindern vor, die von Sicherheitskräften getötet wurden. Die tatsächliche Zahl der Todesopfer dürfte allerdings noch höher sein.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren 2020 nach wie vor weit verbreitet und wurden systematisch angewendet, vor allem während Verhören. Die iranische Polizei, der Geheimdienst, die Sicherheitskräfte und das Gefängnispersonal hielten Inhaftierte über lange Zeit in Einzelhaft, schlugen sie, peitschten sie aus, zwangen sie, in schmerzhaften Positionen zu verharren, verabreichten ihnen chemische Substanzen und quälten sie mit Elektroschocks. Die Gefängnisverwaltungen und die Strafverfolgungsbehörden verweigerten gewaltlosen politischen Gefangenen und anderen Personen, die aus politisch motivierten Gründen inhaftiert waren, absichtlich eine angemessene medizinische Behandlung.

Haftbedingungen

Die Haftbedingungen in vielen Gefängnissen und Hafteinrichtungen blieben 2020 grausam und unmenschlich. Die Gefangenen litten unter überfüllten Zellen, begrenztem Zugang zu warmem Wasser, unhygienischen Bedingungen, unzureichender Ernährung und Trinkwasserversorgung, Mangel an sanitären Anlagen, Ungeziefer und schlechter Belüftung, wodurch sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt waren, sich mit dem Coronavirus zu infizieren.

Im März und April protestierten Gefangene im ganzen Land mit Hungerstreiks und Aufständen, weil die Behörden nicht in der Lage waren, sie vor Corona-Infektionen zu schützen. Offizielle Schreiben, die im Juli durchsickerten, enthüllten, dass das Gesundheitsministerium wiederholt Anträge der Gefängnisverwaltungen ignorierte, die um Lieferungen von Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstung und anderen medizinischen Produkten gebeten hatten.

Verschwindenlassen

Die Behörden ließen 2020 viele Inhaftierte, darunter auch gewaltlose politische Gefangene, verschwinden. Sie hielten sie an unbekanntem Orten fest und weigerten sich, die Familien der Inhaftierten über deren Schicksal und Verbleib zu informieren. Zum Tode verurteilte Personen, die ethnischen Minderheiten angehörten, wurden weiterhin heimlich hingerichtet. Die Behörden verschwiegen, was mit den sterblichen Überresten der Opfer geschah, wodurch deren Familien fortwährend unter dem Verbrechen des Verschwindenlassens leiden mussten. Mehrere Gefangene, die der arabischen Ahwazi-Minderheit angehörten, blieben 2020 verschwunden.

Unfaire Gerichtsverfahren

Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren wurde im Strafrechtssystem systematisch verletzt. Die Behörden verweigerten Personen, denen Anklagen im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit drohten, während der Untersuchungshaft den Zugang zu einem unabhängigen Rechtsbeistand, einigen wurde sogar während der Gerichtsverhandlung ein Rechtsbeistand verwehrt. In einigen Fällen wurde in Abwesenheit der Angeklagten verhandelt, weil man sie nicht über ihre Verhandlungstermine informiert oder sie nicht vom Gefängnis zum Gericht transportiert hatte. Viele Prozesse fanden hinter verschlossenen Türen statt.

Bei Verfahren vor Revolutionsgerichten herrschte offene Feindseligkeit gegenüber den Angeklagten, und Anschuldigungen von Sicherheits- und Geheimdiensten wurden als Tatsachen behandelt, die bereits feststanden. Erzwungene „Geständnisse“, die unter Folter und Misshandlungen zustande gekommen waren, wurden vor Beginn der Prozesse im Staatsfernsehen ausgestrahlt. Gerichte nutzten sie durchweg als Beweismittel und begründeten damit Schuldsprüche, selbst wenn die Angeklagten ihre Aussagen widerriefen.

Verletzung von Frauenrechten

Das Familienrecht und das Strafgesetzbuch enthielten weiterhin zahlreiche Bestimmungen, die Frauen diskriminierten, unter anderem bezüglich Eheschließung, Scheidung und Erbschaftsangelegenheiten sowie beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu politischen Ämtern.

Die Sittenpolizei und Bürgerwehren gingen 2020 weiterhin massiv gegen Millionen Frauen und Mädchen vor, um den diskriminierenden und entwürdigenden Kopftuchzwang durchzusetzen. Ihre täglichen Schikanen und gewaltsamen Angriffe auf Frauen und Mädchen kamen Folter und anderen Misshandlungen gleich.

Mehrere Frauenrechtsverteidiger_innen, die sich gegen den Kopftuchzwang engagiert hatten, saßen noch immer im Gefängnis. Die Behörden unternahmen nichts, um die weitverbreitete geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen strafbar zu machen, wie zum Beispiel häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe sowie Früh- und Zwangsverheiratungen. Männer, die ihre Ehefrauen oder Töchter getötet hatten, blieben weiterhin straffrei. Die Behörden unternahmen nichts, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und sie in einer Weise zu bestrafen, die der Schwere des Verbrechens angemessen war.

Diskriminierung ethnischer Minderheiten

Ethnische Minderheiten, darunter arabische, aserbajdschanische, belutschische, kurdische und turkmenische Bevölkerungsgruppen, wurden weiterhin systematisch diskriminiert. Dies betraf vor allem ihren Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu angemessenem Wohnraum und zu politischen Ämtern.

Mehrere aserbajdschanisch-türkische Aktivist_innen wurden 2020 im Zusammenhang mit den Protesten im November 2019 und ihrem friedlichen Einsatz für die aserbajdschanisch-türkische Minderheit zu Haftstrafen und Peitschenhieben verurteilt. In zwei Fällen wurden die Auspeitschungen vollstreckt.

Arabische Ahwazi beklagten, dass die Behörden Ausdrucksformen der arabischen Kultur, wie traditionelle Kleidung oder Dichtkunst, unterdrückten.

Iranische Grenzschilder schossen rechtswidrig auf zahlreiche unbewaffnete kurdische Männer, die unter grausamen und unmenschlichen Bedingungen als Träger (kulbar) Lasten aus den kurdischen Regionen diesseits und jenseits der iranisch-irakischen Grenze hin- und hertransportierten. Nach Angaben kurdischer Menschenrechtsorganisationen wurden mindestens 40 Männer getötet und zahlreiche weitere verletzt.

In der verarmten Provinz Sistan und Belutschistan war die Infrastruktur so schlecht, dass vielen belutschischen Dorfbewohner_innen ihr Recht auf ausreichendes, gut zugängliches und sicheres Trinkwasser verwehrt wurde.

Im Mai 2020 griffen iranische Grenzposten zahlreiche Afghanen auf, darunter auch Minderjährige, die auf der Suche nach Arbeit die Grenze übertreten hatten, schlugen sie und zwangen sie mit vorgehaltener Waffe in den iranisch-afghanischen Grenzfluss Hariroud. Dabei ertranken mehrere Menschen. Die Behörden wiesen jede Verantwortung für den Vorfall zurück.

Unterdrückung von Religions- und Glaubensfreiheit

Das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit wurde sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben systematisch verletzt. Die Behörden verweigerten Personen mit muslimischen Eltern weiterhin das Recht, ihre Religion zu wechseln oder sich zum Atheismus zu bekennen.

Im Oktober 2020 erhielt ein Christ in der Provinz Buschehr 80 Peitschenhiebe, weil er Abendmahlswein getrunken hatte. Anhänger_innen der spirituellen Lehre Erfan-e Halgheh wurden willkürlich inhaftiert. Die systematischen Angriffe auf die Glaubensgemeinschaft der Baha'i setzten sich fort. Die Behörden ordneten die Schließung von Unternehmen im Besitz von Baha'i an, beschlagnahmten ihr Vermögen und verweigerten ihnen den Zugang zu Universitäten und eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Staatliche Medien schürten regelmäßig Hass und Gewalt gegen die Baha'i-Minderheit.

Inhaftierung von Doppelstaatsangehörigen

Auffällig viele (über 20) Ausländer_innen mit doppelter Staatsangehörigkeit (der iranischen und einer weiteren) sind im Iran inhaftiert. Darunter befinden sich die britische Journalistin Nazanin Zaghari-Ratcliffe und seit Oktober 2020 die deutsche Wissenschaftlerin Nahid Taghavi. Ihnen wurden meist vage Tatbestände wie „Gefährdung der Staatssicherheit“ oder „Zusammenarbeit mit feindlichen Organisationen“ zur Last gelegt. Es wird vermutet, dass das dazu dient, Druck auf die jeweiligen Regierungen auszuüben. Eine Betreuung durch deren Botschaften wurde verweigert, da der Iran die zweite Staatsangehörigkeit nicht anerkennt.

Todesstrafe

2020 wurden mindestens 246 Hinrichtungen bekannt: die meisten (194) für Mord und für Drogendelikte (23), aber auch insgesamt 12 für politische Delikte. Hinrichtungsmethoden waren Erhängen und Erschießen. Eine unverhältnismäßig große Anzahl der Hingerichteten gehörte der kurdischen oder der belutschischen Minderheit im Iran an. Auch 3 Männer, die zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahren waren, wurden hingerichtet.

Darüber hinaus gab es weitere Todesurteile. Die Todesstrafe wird zunehmend auch zur Unterdrückung politischer Gegner verhängt. Zahlreichen Demonstrierenden wurden unklar formulierte Vergehen wie "Feindschaft zu Gott" oder "Förderung von Verdorbenheit auf Erden" zur Last gelegt. Mehrere Protestierende wurden nach unfairen Gerichtsverfahren auf Grundlage von "Geständnissen", die unter Folter erpresst wurden, zum Tode verurteilt. Dies geschah im Februar mit drei Männern: Amirhossein Moradi, Mohammad Rajabi and Saeed Tamjidi. Sie wurden wegen angeblicher Beteiligung an gewaltsamen Demonstrationen zum Tode verurteilt. Das Berufungsverfahren läuft. Im Dezember 2020 richteten die Behörden den Dissidenten und Journalisten Ruhollah Zam hin, der den regierungskritischen Telegram-Kanal Amad News betrieben hatte.

Straflosigkeit

Niemand der Staatsbediensteten wurde für Verbrechen wie rechtswidrige Tötungen, Folter und Verschwindenlassen oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt oder zur Rechenschaft gezogen.

Quelle: Amnesty Report. Iran 2020. Berichtszeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/iran-2020> sowie Urgent actions.